



**Peter Lill**

Fachbüro für  
Umweltplanung & Naturschutz

## **GVV Denzlingen-Vörstetten-Reute**

### **5. FNP-Änderung**

### **- Umweltbericht -**

**Auftraggeber:** Gemeinde Vörstetten

**Projekt:** 1-18-21

**Stand:** 14. September 2023

**Bearbeiter:** Peter Lill

Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz  
Runzmattenweg 7, D-79110 Freiburg i. Br.

Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau  
IBAN DE72 6805 0101 0013 8755 69

Telefon  
Mobil  
E-Mail

+49 761 488 016 93  
+49 172 917 87 56  
p.lill@umweltplanung-lill.de



## **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1 Beschreiben des Vorhabens</b>	<b>3</b>
<b>2 Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben</b>	<b>4</b>
<b>3 In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes</b>	<b>4</b>
<b>4 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes</b>	<b>5</b>
4.1 Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild	5
4.2 Mensch, Kultur- und Sachgüter	6
4.3 Biotoptypen, Artenschutz	6
<b>5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</b>	<b>8</b>
<b>6 Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</b>	<b>10</b>
<b>7 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten</b>	<b>10</b>
<b>8 Zusätzliche Angaben</b>	<b>10</b>
<b>9 Zusammenfassung</b>	<b>11</b>

## **FOTOS**

Foto 1:	Weidegrünland mit Obst- und Laubgehölzen	7
Foto 2:	Randliche Gartenanlagen	7

## **ABBILDUNGEN**

Abbildung 1:	Lageplan	3
--------------	----------	---

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

BauGB	Baugesetzbuch
B-Plan	Bebauungsplan
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
LUBW	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
NatSchG	Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg
RL D	Rote Liste gefährdeter Tiere bzw. Pflanzen Deutschlands
RL BW	Rote Liste gefährdeter Tiere bzw. Pflanzen Baden-Württembergs
VSch-RL	Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)



## 1 Beschreiben des Vorhabens

Die Gemeinde Vörstetten plant am östlichen Ortsrand, im Anschluss an bestehende Wohngebiete, weitere Wohnbauflächen zu entwickeln. In diesem Zuge soll die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute durchgeführt werden. Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst eine Gesamtfläche von rd. 1,85 ha (s. Abb. 1).



**Abb. 1:** Lage der 5. FNP-Änderung (blau umrahmt: Geltungsbereich, hellblau transparent: Wasserschutzgebiet)

Auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Weiterhin sind vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz gemäß §§ 19 und 44 BNatSchG die artenschutzrechtlichen Belange zu den europageschützten sowie den bundesweit streng geschützten Tierarten zu überprüfen.



## **2 Gesetzliche Grundlagen und weitere Vorgaben**

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. „Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden“ (§ 2 (4) BauGB).

Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargestellt. Dieser ist ein selbständiger Teil der Begründung des Bauleitplanes.

## **3 In Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes**

Nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, aufzuführen.

Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „Mauracher Berg – Teninger Allmend, Zone IIIB.

Innerhalb sowie im direkten Umfeld des Plangebiets befinden sich ansonsten keine weiteren Schutzgebiete. Die nächstgelegenen gesetzlich geschützten Biotope liegen in einem Abstand von über 700 m zur Vorhabenfläche. Dabei handelt es sich um die gesetzlich geschützten Offenlandbiotope „Glatter westlich Denzlingen“ (Biotop-Nr. 1179133160045) nördlich der Vorhabenfläche und „Ufer-Schilfröhricht westlich Vörstetten“ (Biotop-Nr. 179133160026) westlich der Vorhabenfläche.

Rund 850 m westlich beginnt darüber hinaus das Landschaftsschutzgebiet Mooswald (3.16.018) und ein Teilbereich des FFH-Gebiets 7912311 „Mooswälder bei Freiburg“. Etwa 1.000 m südwestlich beginnt das gleichnamige Vogelschutzgebiet (7912441).<sup>1</sup>

Darüber hinaus sind im Umfeld des Vorhabens keine weiteren Schutzgebiete ausgewiesen.

---

<sup>1</sup> Datenabfrage LUBW-Kartendienst, Natur und Landschaft (September 2023)



## 4 Bestandsaufnahme des Umweltzustandes

### 4.1 Naturraum, Geologie, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum Nr. 202 „Freiburger Bucht“. Der geologische Aufbau ist geprägt durch die quartären Schwemmsedimente des Würmschotter von Elz, Glotter und Dreisam, lokal sind Lösssedimente anzutreffen.

Im Plangebiet ist als Bodentyp ein „Gley-Pseudogley“ aus lösslehmhaliger Deckschicht über spätwürmzeitlichem Hochflutlehm vorzufinden. im tiefen Untergrund befindet sich Niederter-rassenschotter. Insgesamt sind die Böden hinsichtlich der Bodenfunktionen „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „natürliche Bodenfruchtbarkeit“ als mittel einzustufen und hinsichtlich ihrer Bodenfunktionen „Filter und Puffer für Schadstoffe“ als mittel bis hochwertig einzustufen.<sup>2</sup>

Innerhalb des Plangebiets befinden sich weder Quellen noch natürliche Still- oder Fließgewässer.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der hydrogeologischen Einheit Hy 3 „Quartäre/Pliozäne Sande und Kiese im Oberrheingraben“.<sup>3</sup> Diese bilden im Oberrheingraben einen lateral zusammenhängenden, bereichsweise in mehrere Stockwerke gegliederten Porengrundwasserleiter mit einer wasserwirtschaftlich überregionalen Bedeutung. Das Plangebiet liegt zudem im Wasserschutzgebiet „Mauracherberg - Teninger Allmend“, Zone IIIb.<sup>4</sup>

Klimatisch liegt das Gebiet in der wärmebegünstigten Oberrheinebene. Warme Sommer und milde, schneearme Winter sind bestimmend, die Niederschläge liegen bei rd. 850 mm/Jahr<sup>5</sup>. Das Jahresmittel der Temperatur beträgt rd. 10 °C.<sup>6</sup> Für den Bereich des Plangebiets werden rd. 40 Nebeltage angegeben.<sup>7</sup>

In dem angrenzenden Siedlungsgebiet von Vörstetten sind bei Hochdruckwetterlagen darüber hinaus lufthygienische und thermische Belastungen zu erwarten. So gelten im Bereich der Siedlungsfläche von Vörstetten erhöhte Luft- und/oder Wärmebelastungsrisiken. Die Vorhabenfläche selbst verfügt dagegen als klimatisch wichtiger Freiraumbereich über eine thermische und/oder lufthygienische Ausgleichsfunktion,<sup>8</sup> wobei hinsichtlich der angrenzenden Denzlinger Straße bereits aktuell von einem erhöhten Luftbelastungsrisiko auszugehen ist.

---

<sup>2</sup> Datenabfrage LGRB-Kartenvier, Bodenkarte (September 2023)

<sup>3</sup> Datenabfrage LGRB-Kartenvier, Hydrogeologische Einheiten (September 2023)

<sup>4</sup> Datenabfrage LUBW-Kartendienst, Wasser (September 2023)

<sup>5</sup> Regionalverband Südlicher Oberrhein, Klima am südlichen Oberrhein (Stand 1983)

<sup>6</sup> Langzeitverhalten der Lufttemperatur in Baden-Württemberg und Bayern, KLIWA-Projekt A 1.2.3. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Bayerisches Landesamt für Wasserwirtschaft, Deutscher Wetterdienst, 2005

<sup>7</sup> Landschaftsplan GVV Denzlingen-Vörstetten-Reute, 2006

<sup>8</sup> Regionalverband Südlicher Oberrhein, Landschaftsrahmenplan, 2013



Bei der Vorhabenfläche handelt es sich hauptsächlich um Grünflächen (Gartenanlagen Weide/Grünland) welche über einen mittleren optisch-ästhetischen Reiz verfügen. Von hoher Bedeutung jedoch ist die aus Obstgehölzen und Laubbaumbeständen verlaufende Gehölzreihe im nordöstlichen Bereich. Diese trägt wesentlich zur Strukturierung der Landschaft bei.

#### **4.2 Mensch, Kultur- und Sachgüter**

Dem Vorhaben stehen weder Ziele der Raumordnung gemäß Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg noch des Regionalplans Südlicher Oberrhein entgegen.

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich laut Regionalplan (2019) um eine landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1. Diese darf nur soweit, als es überwiegende öffentliche Belange erfordern, und nur im unbedingt notwendigen Umfang für Siedlungen und sonstige bauliche Anlagen in Anspruch genommen werden.

Die unmittelbare Vorhabenfläche und die umliegenden Flächen bilden einen Teil des Grüngürtels der Vörstetten in vielen Bereichen kennzeichnet. Die dort vorhandenen (Wirtschafts-)Wege werden auch von Spaziergängern entsprechend genutzt. Die südlich angrenzende Denzlinger Straße bedingt allerdings eine Verlärmung und somit eine Vorbelastung der Fläche.

Archäologische Kultur- und Sachgüter sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Im Falle eines Fundes von archäologischen Überresten während der Baumaßnahmen / Baufeldfreimachung besteht eine Melde- und 4-tägige Erhaltungspflicht. Ggf. wird eine Sicherung und Dokumentation der archäologischen Substanz erforderlich.

#### **4.3 Biotoptypen, Artenschutz**

Die nachfolgende Beschreibung der Biotoptypen erfolgt auf Grundlage einer im Sommer 2023 durchgeführten Biotoptypenkartierung für den Umweltbericht zum Bebauungsplan. Die Ergebnisse dieser werden hier zusammengefasst.

Das Grünland auf der Vorhabenfläche wird regelmäßig mit Schafen beweidet. Durch die Schafweide verläuft ein lückiger Gehölzstreifen aus Laubbäumen und alten Obstbaumbeständen (s. Foto 1). Aufgrund des hohen Anteils an Habitatbäumen (Höhlen, Spalten, Totholzanteil, etc.) verfügt der Gehölzstreifen über eine hohe bis sehr hohe natur- bzw. artenschutzfachliche Bedeutung. Das Grünland im Bereich der Laub-/Obstgehölze unterliegt ebenfalls einer Weidenutzung.

Südöstlich angrenzend zur Schafweide befinden sich Gartenbereiche (, s. Foto 2) welche einer unterschiedlich intensiven Nutzung unterliegen. Insgesamt sind diese überwiegend mit Gehölzen bestanden vor allem im Bereich des Flst. 1210 mit vielen heimischen Gehölzen und krautigen Pflanzen, welche sich in Zukunft zu einer Feldhecke entwickeln soll (Angabe Besitzer vom 31.08.2023). Diese Fläche verfügt derzeit über eine mittlere natur- bzw. artenschutzfachliche Bedeutung.



**Foto 1:** Weidegrünland mit Obst- und Laubgehölzen (Foto vom 31.08.2020, Blickrichtung Nordwest)



**Foto 2:** Randliche Gartenanlagen (Foto vom 31.08.2023, Blickrichtung Süd)



## Arten

In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, Landratsamt Emmendingen wurden gutachterliche Untersuchungen zu Vögeln und Reptilien vorgenommen. Weiterhin erfolgten Untersuchungen zum Vorkommen von Totholzkäfern. Für die weiteren Arten erfolgte eine Potentialeinschätzung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden das vor allem bei den Tiergruppen/-Arten Vögeln, Fledermäuse, Reptilien und Totholzkäfern mit einem Vorkommen von planungsrelevanten Arten zu rechnen ist.

Die detaillierten Ergebnisse sowie die daraus erforderlichen Maßnahmen sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Krummacker Ost“ entsprechend darzustellen.

## 5 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes

### *Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung des Vorhabens*

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Durch die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Verkehrsflächen werden Flächen im neu versiegelt oder gepflastert. Dem Schutzgut Boden werden daher im Oberbodenbereich Flächen entzogen. Die Funktionen des Bodens für die „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, als „Filter und Puffer für Schadstoffe“ sowie als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ gehen in den versiegelten Bereichen vollständig verloren.

Zum Schutz des Bodens sollte in den Bebauungsvorschriften wie folgt festgelegt werden:

- Wege- und Stellplatzflächen sowie deren Zufahrten sind in einer wasserdurchlässigen Oberflächenbefestigung (z.B. Pflaster mit Rasenfugen, Schotterrassen, begrüntes Rasenpflaster) auszubilden.
- Kupfer-, zink- oder bleigedachte Dächer sind nur zulässig, wenn sie beschichtet oder in ähnlicher Weise behandelt sind, so dass keine Kontamination des Bodens durch Metallionen erfolgen kann.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Die Grundwasserneubildung wird durch die Versiegelung von Flächen negativ beeinflusst. Großräumig gesehen wird die Grundwasserneubildung nicht in relevantem Ausmaß vermindert, da im Umfeld genügend Ausgleichsflächen (Acker, Grünland) vorliegen.

In den Bebauungsvorschriften könnte festgesetzt werden, dass das Niederschlagswasser von Dach-, Zufahrts- und Hofflächen auf den einzelnen Grundstücken über Rückhalteeinrichtungen (z.B. Retentionszisternen) gedrosselt dem Regenwasserkanal zuzuführen ist. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist eine vollständige Versickerung innerhalb des Plangebiets nicht möglich.



Die Schutzvorschriften für das WSG Zone IIIB sind zu beachten.

#### Auswirkungen auf das Klima / Luft

Eingriffe in das Schutzgut Klima / Luft sind vor allem im unmittelbaren Bereich des Vorhabens zu erwarten. Durch den Anliegerverkehr zum Wohngebiet ist mit einer entsprechend höheren Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen.

Weiterhin sind lokalklimatische Veränderungen zu erwarten. Durch die Versiegelung von Flächen ist insbesondere im Sommer von einer Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen.

Der Verlust der Fläche mit lokalklimatischer Funktion ist nicht als erheblich einzustufen, da sich im Umfeld des Plangebiets Grünlandflächen, Gehölzbereiche und Ackerschläge befinden, die diese Funktion in genügendem Maße übernehmen können.

Positiv auf das Schutzgut könnte sich eine Festsetzung auswirken, dass Flachdächer zu begrünen sind. Dies würde in diesen Bereichen die Erwärmung von Flächen reduzieren.

Den Erfordernissen des Klimaschutzes nach BauGB wurde bei der Planung soweit als möglich Rechnung getragen. So soll der vorhandene Baumbestand soweit wie möglich erhalten bleiben, dies wird sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen

Durch das Vorhaben geht eine Fettweide mittlerer Standorte sowie ein Baumbestand mit Obst- und Laubgehölzen verloren. Diese Bereiche haben eine mittlere - hohe Bedeutung für den Naturhaushalt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten gem. §§ 19 und 44 BNatSchG sowie weiterer wertgebender Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt v.a. für die Arten-/Gruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Totholzkäfer. Mit entsprechenden Ausgleichs-, Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen könnten Verbotstatbestände (Schädigungs- und Störungsverbote) im Sinne von § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vermieden werden.

Schutzgebiete, die sich im Umfeld des Vorhabens befinden, werden in ihrer Funktion durch die Umsetzung des Vorhabens nicht beeinträchtigt.

In den Bebauungsvorschriften sollte § 41a Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt (Änderungsgesetz zum BNatSchG gültig ab dem 01.03.2022) berücksichtigt werden. Dieses begünstigt das Vorkommen von Insekten und wirkt sich auch klimatisch positiv aus.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Der Baumbestand auf Grünland innerhalb des Plangebiets ist randlicher Bestandteil der gut strukturierten Landschaft östlich von Vörstetten. Der Verlust dieses Strukturelements führt



entsprechend zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, welche im Zuge der landschaftspflegerischen Maßnahmen mit auszugleichen werden kann.

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch-, Kultur und Sachgüter

Durch den Anliegerverkehr zum Wohngebiet wird es zu einer höheren Lärm- und Schadstoffbelastung im Bereich des Vorhabens kommen.

Das Plangebiet mit den unmittelbar angrenzenden Grünflächen haben eine gewisse Erholungsfunktion. Diese wird insgesamt durch den Verlust der Fläche nicht erheblich beeinträchtigt, da im Umfeld Flächen mit ähnlicher Ausstattung vorhanden sind.

#### ***Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtrealisierung des Vorhabens***

Bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens ist von einer Fortsetzung der derzeitigen Nutzungen (Weidegrünland, Gehölzreihe mit Laub-/Obstgehölzen) auszugehen. Der gegenwärtige Zustand der Schutzgüter wird sich dementsprechend nicht wesentlich ändern.

### **6 Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen**

Bereits im Vorfeld sowie während der Planung erfolgten Abstimmungen mit den für das Vorhaben zuständigen Behörden sowie mit der Gemeinde Vörstetten. Dabei ist eine wesentliche Zielsetzung, die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt entweder zu vermeiden oder funktional auszugleichen. Festsetzungen zum Boden- und zum Wasserschutz sollen bewirken, dass die Eingriffe auf die einzelnen Schutzgüter innerhalb des Plangebiets auf das notwendige Maß reduziert werden.

### **7 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten**

Alternative Flächen, die einen geringeren Eingriff in den Naturhaushalt erzeugen würden, wurden nicht ermittelt. Die vorgesehene Planung passt sich in die angrenzenden Wohngebiete ein. Die nordöstlich angrenzenden Flächen (Gehölzbestände auf Grünland) sorgen für eine gute Eingrünung des Gebiets.

### **8 Zusätzliche Angaben**

#### Verfahrensweise

Der Umweltbericht wurde auf Grundlage der nachfolgenden Quellen verfasst:

- Regionalplan „Südlicher Oberrhein“ (2019)
- Daten zu Natur und Landschaft der LUBW (Datenabfrage: September 2023)
- Bebauungsplan „Krummacker“ (September 2023)
- FNP des GVV Denzlingen – Vörstetten – Reute (2006)



- Landschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen – Vörstetten – Reute (2006)

### Monitoring zu den Maßnahmen des Naturschutzes

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Krummacker“ werden entsprechend landschaftspflegerische Maßnahmen festgesetzt, die langfristig zu sichern sind. Zur Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung und Pflege der Maßnahme ist der Zustand der Maßnahmenflächen 1 x jährlich zu überprüfen und zu dokumentieren. Bei Bedarf sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Funktionserfüllung zu gewährleisten.

## **9 Zusammenfassung**

Die Gemeinde Vörstetten plant am östlichen Ortsrand, im Anschluss an bestehende Wohngebiete, weitere Wohnbauflächen zu entwickeln. In diesem Zuge soll die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Denzlingen-Vörstetten-Reute durchgeführt werden. Das Gebiet soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst eine Gesamtfläche von rd. 1,85 ha.

Das Gebiet ist im Wesentlichen durch beweidetes Grünland mit einer landschaftsbildprägenden Baumreihe aus Laub- und Obstgehölzen geprägt.

Die wesentliche Beeinträchtigung der Umwelt geht von der Versiegelung von Flächen aus, die sich v.a. negativ auf die Schutzgüter Boden und Wasser auswirken wird. Die Versiegelung von Boden ist dauerhaft, der Eingriff in Natur und Landschaft daher ebenfalls.

Der Verlust des Gehölzbestandes auf Grünland bewirkt für die Biotoptypen und für das Landschaftsbild eine hohe Betroffenheit. Als Schadensmindernde Maßnahme soll ein Teil des Gehölzbestandes erhalten bleiben.

Eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten gem. §§ 19 und 44 BNatSchG sowie weiterer wertgebender Arten kann nicht ausgeschlossen werden. Mit entsprechenden Ausgleichs-, Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen könnten Verbotstatbestände (Schädigungs- und Störungsverbote) im Sinne von § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vermieden werden.

Weiterhin sind lokalklimatische Veränderungen zu erwarten. Durch die Versiegelung von Flächen ist insbesondere im Sommer von einer Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen. Der Verlust der Fläche mit lokalklimatischer Funktion ist nicht als erheblich einzustufen, da sich im Umfeld des Plangebiets Grünlandflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden, die diese Funktion in genügendem Maße übernehmen können. Den Erfordernissen des Klimaschutzes nach BauGB wird u.a. mit einer möglichst umfangreichen Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes soweit als möglich Rechnung getragen.